

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 54 (1871)

Vereinsnachrichten: Bericht des Central-Comite's für 1870/1871

Autor: Siegfried

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Central-Comite's

für 1870/1871.

1. Wie im vorigen hat sich auch in diesem Jahre das Central-Comite bemüht, die von den betreffenden Kommissionen gewünschten Kredite von der Bundesversammlung zu erwirken; die geologische Kommission hat für die zu erstellenden Arbeiten die Summe von 13,000 Franken als genügend erachtet, weshalb im Ganzen 49,000 Franken bewilligt wurden. Bis anhin (bis 1870) waren die Kredite im Anfang des Jahres entrichtet worden; die Bundesversammlung liess nun aber die Veränderung eintreten, „dass von den Kassieren derselben die einzelnen Rechnungen, von den Präsidenten visirt, jeweilen vierteljährlich an das Departement eingegeben und von demselben in gleicher Weise zur Zahlung an die eidgenössische Kasse auf Rechnung des betreffenden Kredites angewiesen werden, wie diess in der eidg. Administration überhaupt Ordnung und Regel ist.“

2. Mit Schreiben vom 12. Januar dieses Jahres machte das eidg. Departement des Innern dem Central-Comite die Anzeige, dass ein eidg. Baubureau eingerichtet worden sei und sprach dabei den Wunsch aus, dass das Central-Comite seine Ansichten darüber abgeben und Bericht erstatten möchte über die bisherigen Leistungen und künftigen Verhältnisse der hydrometrischen Kommission. Weil der von der

hydrometrischen Kommission gewünschte ausführliche Bericht über deren Thätigkeit und Leistungen dem Central-Comite niemals zugestellt wurde, sah sich dasselbe genötigt, an den Chef des hydrometrischen Bureau zu gelangen, um ihn wenigstens um einen solchen Bericht zu ersuchen. Dieser wurde dem eidg. Departement übermacht, dabei die Ansicht ausgesprochen, dass mit Errichtung des eidg. Baubureau die Zwecke, welche man bei der Niedersetzung der hydrometrischen Kommission gehabt habe, nämlich Leitung und Kontrollirung der Arbeiten des hydrometrischen Bureau, vollständig erreicht werde, die hydrometrische Kommission also überflüssig geworden sei und es bloss einer Erklärung von Seite des eidg. Departements bedürfe, dass dasselbe der Dienste der Kommission nicht mehr benötigt sei; über die weitere Einrichtung und Organisation der Arbeiten stehe dem Central-Comite durchaus nicht zu, eine Meinung zu äussern; nur erlaube sich dasselbe, den dringenden Wunsch auszusprechen, dass die Arbeiten und Beobachtungen auf geeignete, mit der bisherigen übereinstimmenden Weise, und zwar möglichst ohne Unterbruch, fortgesetzt werden. — In einem späteren Schreiben zeigte das eidg. Departement an, dass es mit der geäussernten Ansicht des Central-Comite's vollkommen einverstanden sei und demselben und der Gesellschaft, sowie der hydrometrischen Kommission, den Dank ausspreche. Damit glaubt nun das Central-Comite, sei die Angelegenheit erledigt, und die hydrometrische Kommission ebenfalls, unter Verdankung ihrer vielfachen Bemühungen und Leistungen, als aufgelöst zu betrachten. Die Stellung des hydrometrischen Bureau zu ordnen, bleibt selbstverständlich dem eidg. Departement des Innern anheimgestellt.

3. Die unter 2) des vorjährigen Berichtes gewünschte Antwort bezüglich der erratischen Blöcke bei Collombey ist von Herrn Dr. Beck in einem Briefe, dd. Florenz den 17. August 1870, an das Central-Comite gelangt, mit der An-

zeige, dass derselbe die ganze Angelegenheit seinem Freunde, Herrn de Lavallaz, juge de Collombay-Muraz, zur sofortigen Erledigung übergeben habe, welche ohne allen Zweifel zur vollkommenen Befriedigung der schweizer. naturforschenden Gesellschaft erfolgen werde. Von genanntem Herrn ist aber keine Antwort eingegangen und derselbe desshalb durch Schreiben vom 3. Juli 1871 gemahnt worden, damit das seit der Jahresversammlung in Solothurn 1869 schwebende Geschäft, dessen Fortführung damals dem Central-Comite aufgetragen wurde, zum endlichen Schlusse gebracht und in Frauenfeld vorgelegt werden könne.

4. Die sämmtlichen Kommissionen: die Denkschriftenkommission, die von der Bundesversammlung mit Beiträgen bedachten — die hydrometrische Kommission somit zum letzten Male — die Kommission für Tuberkulosen, sowie das Bibliothekariat, wurden um Eingabe ihrer Berichte und allfälliger Kreditbegehren an das Central-Comite ersucht.

5. In der Versammlung zu Solothurn wurden von der Gesellschaft auf den Wunsch des schweizerischen Alpenklubs drei Mitglieder zu einer von beiden Vereinen für Einleitung von 'Gletscheruntersuchungen niederzusetzenden Kommission gewählt und von dieser Wahl dem schweizer. Alpenklub Kenntniss gegeben, zugleich aber erklärt, dass die schweizerische naturforschende Gesellschaft nicht in der Lage sei, diesem Gegenstande weitere Kräfte widmen zu können. Da nun seitdem weder vom schweizerischen Alpenklub noch von der genannten Kommission irgend welcher Bericht, ob und was allenfalls in dieser Angelegenheit geschehen sei, an das Central-Comite erfolgt ist, so betrachtet dasselbe von unserer Seite diese als erledigt und beantragt bloss, dass hievon am Protokoll Notiz genommen werde.

6. Der Bibliothek ist der Kredit von 550 Fr. bewilligt worden. Von dem Central-Comite wird auf dessen Genehmigung angetragen.

7. Schliesslich wurden die Rechnungen des Bibliothekars — nach vorausgegangener Bestätigung der naturforschenden Gesellschaft in Bern — für 1870, sowie diejenigen des Quästors für 1870/71, geprüft, und werden zur Gutheissung der Gesellschaft vorgelegt.

Zürich, im Juli 1871.

Im Namen des Central-Comite's:
Siegfried,
z. Z. Quästor der Gesellschaft.
